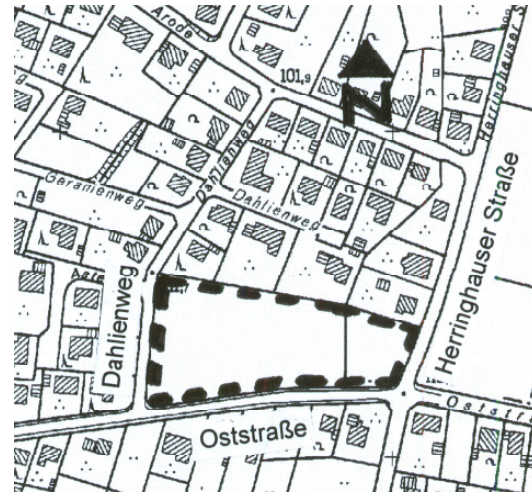


ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Oe 10 „Wohngebiet zwischen Dahlienweg und Herringhauser Straße“

I. Die Gemeinde Hiddenhausen hat am 29.10.2007 aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I Seite 3316), beschlossen, den Bebauungsplan Nr. Oe 10 „Wohngebiet zwischen Dahlienweg und Herringhauser Straße“ für die in dem nebenstehenden Übersichtsplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichneten Grundstücke aufzustellen:



Der vorstehende Beschluss wird nach § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) öffentlich bekannt gemacht.

II. Für die oben genannte Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Oe 10 „Wohngebiet zwischen Dahlienweg und Herringhauser Straße“ soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in einem öffentlichen Anhörungstermin am

**Montag, den 16.06.2008, um 18.30 Uhr im Gebäude der Arbeiterwohlfahrt,
Eilshauser Straße 32, 32120 Hiddenhausen**

erfolgen.

In diesem Anhörungstermin werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Es besteht Gelegenheit, die Planungsabsichten zu erörtern. Im Anschluss an den vorgenannten Termin können die Planunterlagen bis einschließlich 28.07.2008 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Hiddenhausen, Rathausstraße 1, 32120 Hiddenhausen, Amt für Gemeindeentwicklung, Zimmer 21, eingesehen werden. In diesem Zeitraum können Vorschläge bzw. Anregungen zu den Planungsabsichten schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden.

Hiddenhausen, den 04.06.2008

Veröffentlicht am: 07.06.2008

gez. Rolfsmeyer